



# Der Bürgermeister der Stadt Sontra



## Anfrage und Anregung der Fraktion „Bürger für Sontra“ zur Stadtverordnetenversammlung am 09.03.2021 zum Stand der Abrechnung „Bauprogramm Sontra 2005“

1. Auf welches Gesamtvolumen beläuft sich gemäß der Schlussabrechnung das Bauprogramm 2005?  
**Kosten Schaffung/Erneuerung, gesamt: 16.738.854,68 €.**
2. Welcher Anteil davon wird auf die Bürger Sontras umgelegt?  
**Nach Abzug Zuschüssen/Zuweisungen werden 9.137.786,88 € auf die nunmehr beitragsrelevanten Flächen von ca. 4.275.000,00 m<sup>2</sup> umgelegt.  
Die Ursprungskalkulation in 2005 ging noch von einer Gesamtfläche von 4.067.167,19 m<sup>2</sup> aus (sh. Frage 4). Es werden jedoch nicht nur die Bürger von Sontra, sondern alle Grundstückseigentümer mit entsprechenden Flächen (Firmen, Stadt, Kreis, etc.) veranlagt.**

Anmerkung:

Das 100%ige Heranziehen der Zuschüsse/Zuweisungen zur Verminderung des Anteils zu Umlage ist ein Entgegenkommen der Stadt. Es wäre auch zulässig gewesen pauschal nur einen 30%igen öffentlichen Anteil abzuziehen, was einen umzulegenden Beitrag von 11.717.198,28 € und somit einen noch höheren Beitrag für jeden Einzelnen bedeutet hätte.

3. Wann soll der Versand der endgültigen Beitragsbescheide für das Bauprogramm 2005 angegangen werden?  
**Im Herbst 2021, unter Berücksichtigung der personellen Situation sowohl in der Vergangenheit als Aktuell im Fachbereich Bauamt/Finanzen und der noch zu erledigenden Vorarbeiten.  
Geplant ist, einzelne Stadtteile sowie die Kernstadt nach und nach zu veranlagern, auch im Hinblick auf die erforderlichen Informationen an die Bescheidempfänger.**
4. Gibt es bei den Bescheiden besondere Ausreißer nach oben?  
**Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da noch einige verwaltungsinterne Vorarbeiten umzusetzen sind und damit ein Gesamtüberblick über alle zu veranlagenden Grundstücke nicht existiert. Gründe dafür sind u. a. auch, dass es Veränderungen in der Veranlagung gibt, da es z. B. wie in Breitau eine Flurbereinigung zwischenzeitlich gegeben hat. Weiterhin sind nach Erneuerung des Flächennutzungsplanes Grundstücke gegenüber der ursprünglichen Veranlagung neu zu bewerten. Dies betrifft überwiegend Flächen die ursprünglich als Außenbereich oder von Innen- in den Außenbereich hineinragend bewertet wurden. Diese mussten nun zum Teil gänzlich neu bewertet werden. Auch ergeben sich Neubewertungen aufgrund neuer beitragsrechtlicher Erkenntnisse.**
5. Auf welche ungefähre Summe beläuft sich der Bescheid mit dem höchsten Betrag?  
**Wie bereits zu Frage 4 ausgeführt, kann diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.**

Sontra, 09.03.2021

Thomas Eckhardt  
Bürgermeister